

„Die Gefahr liegt im Angriff auf die Freiheit“

Verfassungsjubiläum: Landtagspräsidentin würdigt Karlsruhe als Schauplatz einer Zeitenwende

Von unserem Redaktionsmitglied
Wolfgang Voigt

Karlsruhe. Man könnte fast meinen, der Flaggenstreit sei keine zufällig aufgepoppte Auseinandersetzung gewesen, sondern mit Blick auf das badische Verfassungsjubiläum von schlauen Menschen inszeniert. Denn für Landtagspräsidentin Muhterem Aras bot er 200 Jahre nach Genehmigung der ersten badischen Verfassung durch Großherzog Karl Gelegenheit, im Karlsruher Schloss die regionalen Identitäten des Südstens hoch leben zu lassen. Und Eckart Köhne, Direktor des Badischen Landesmuseums, nutzte die Erfahrung des Flaggenstreits zur kokettierenden Ankündigung, man werde in Zukunft

Ständeversammlung tagte einst im Gartensaal

einfach die rote Flagge hissen, sobald die Lage kritisch werde und Freiheitsrechte unter die Räder zu geraten drohen.
Der Festakt anlässlich des 200. Jahrestags der Badischen Verfassung verlief ebenso gespannt wie würdig. Museumschef Köhne erinnerte im Gartensaal des Schlosses daran, dass zunächst just hier die badische Ständeversammlung tagte; an Karlsruhes Oberbürgermeister Frank Mentrup war es, daran zu erinnern, dass die gefeierte Verfassung zwar „die freilichste des Frühkonstitutionalismus“ war, das Frauenwahlrecht jedoch noch weitere 100 Jahre auf sich warten ließ. Mentrup schlug sodann den Bogen von 1818 bis zur Bundesrepublik mit der Ansiedlung der beiden höchsten deutschen Gerichte in Karlsruhe. Das geplante Forum Recht werde ein weiterer Meilenstein, sagte er im Beisein von BVG-Vize Ferdinand Kirchhof.
In ihrer Festrede würdigte Landtagspräsidentin Muhterem Aras die badische Konstitution von 1818 als Beginn



FESTAKT: Das 200. Verfassungsjubiläum würdigen (von links) Robert Mürb (Landesvereinigung Baden), Eckart Köhne (Badisches Landesmuseum), Landtagspräsidentin Muhterem Aras, Karlsruhes OB Frank Mentrup und Bernhard Prinz von Baden. Foto: Sandbiller

einer Verfassungstradition, „die zu unserem wunderbaren Grundgesetz führt.“ In Baden habe man einst einen jener Grundsteine für die Rechte und Freiheiten gesetzt, „die wir heute genießen.“ Karlsruhe sei damit Schauplatz einer deutschen Zeitenwende gewesen, erklärte die Parlamentspräsidentin.
Doch die badische Verfassung war ihr zufolge nicht das Ergebnis einer stürmischen Affäre des Volks mit der Freiheit. Sie habe eher den Charakter eines Ehevertrags gehabt: Eines Vertrags, mit dem der Mann seiner bis dahin rechtlosen

Gattin entgegenkommt – aus Angst vor radikalem Liebesentzug. Denn dass die Herrschaftsform des Absolutismus aus der Zeit gefallen war, hätten die Machthabenden erkannt.
Heute, 200 Jahre später, muss sich die Gesellschaft nach Ansicht von Muhterem Aras stets vor Augen halten: „Nicht die verfassungsmäßig garantierten Freiheiten sind eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit.“ Die Gefahr liege vielmehr im Angriff auf diese Prinzipien. Dessen eingedenk solle sich die Gesellschaft jeder Attacke auf Gleichberechtigung, Weltoffenheit, Vielfalt und Humanität entgegenstellen, betonte die Grüne unter dem Beifall der Gäste.
Eine historische Episode hat es ihr im Zusammenhang mit der Verfassung besonders angetan: 1831 schrieben die Abgeordneten des badischen Landtags die Verfassung eigenhändig ab und fertigten daraus eine Druckschrift. Mit dieser Handreichung der von Karl Friedrich Nebenius formulierten Landesverfassung sollten die Schüler nicht nur Lesen lernen. Sie sollten auch die Werte des Gemeinwesens verinnerlichen.

BWZ
06.09.2018